



## NEWSLETTER 04|2020

Liebes SUZ-Mitglied,

die Corona-Pandemie hat das Jahr 2020 auf den Kopf gestellt – das betrifft jeden Einzelnen im Privaten und viele auch im beruflichen Alltag. Die Unternehmen standen und stehen vor enormen Herausforderungen - nicht nur wirtschaftlich, sondern auch bei der Arbeitsorganisation. Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass wir aktuelle Informationen zu Corona für die Unternehmen auf unserer Website zusammengestellt haben und diese laufend aktualisieren.

Positiv festzuhalten bleibt, dass in dieser Zeit die verschiedenen Schmallenberger Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Touristik und Einzelhandel näher zusammengerückt sind und gemeinsam mit der Stadt Schmallenberg überlegen, wie man die Region bestmöglich unterstützen kann. Mehr denn je zählt es jetzt, die Gastronomie und den Einzelhandel vor Ort zu stärken und bestehende Angebote zu nutzen!

Aber auch in den vergangenen Wochen stand die Zeit bei unseren Mitgliedsunternehmen und im Stadtgebiet nicht still – die Neuigkeiten erfahren Sie in diesem Newsletter.

Das SUZ-Team wünscht Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüßen

**Carolin Bille**  
Geschäftsführerin

## Das lesen Sie in dieser Ausgabe:

### Informationen zum Coronavirus

- [Die Überbrückungshilfe 3.0](#)
- [KfW Sonderprogramm wird verlängert und erweitert](#)
- [Außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember beschlossen](#)
- [Corona-Tests für Unternehmen](#)
- [Web-Seminar: "Corona am Arbeitsplatz: Was ist wirklich wichtig?"](#)

### Ausblick

- [Ausbildungs- und Jobmesse 2021](#)

### In eigener Sache

- [Unterstützung der Marketingoffensive "GreenCard Schmallenberg"](#)
- [Adventseinkauf in Schmallenberg](#)

### Neues aus der Region Südwestfalen

- [OUT OF THE BOX.NRW: Der Landespreis für digitale Start-ups](#)

## Neues aus dem Stadtgebiet Schmallenberg

- Zertifizierung als „Familien-Freundliches-Unternehmen“
- Schmallenberger Handwerksnachwuchs punktet im Landeswettbewerb

## Neues von unseren Mitgliedsunternehmen

- 75 Jahre LVM Bücken in Schmallenberg
- Hochauflösende Luftbilder und Baustellen in 3D
- Viereinhalb zieht um
- Erweiterung im Hotel Deimann
- Neues Bauprojekt für Seniorenwohnanlage geplant

## Informationen zum Coronavirus

# Die Überbrückungshilfe 3.0

### Corona-Hilfen im Überblick

## Überbrückungshilfe III (vsl. Januar- Juni 2021)

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
<p>Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.)</p> <p><b>ODER</b></p> <p>Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum</p> <p>Umsatzrückgang <b>ODER</b> Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent ggü. Vorjahresmonate</p>	<p>Gestaffelte Erstattung von bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat</p> <p>Max. 200.000 Euro pro Monat</p> <p>Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenpauschale)</p>	<p>Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten)</p> <p>Für alle anderen: Antragstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)</p>

WIRTSCHAFT.NRW 

Die Überbrückungshilfe unterstützt Unternehmen, Soloselbstständige sowie selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler, die besonders stark von der Corona-Krise betroffen sind. Es handelt sich dabei um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Überbrückungshilfe II läuft derzeit noch bis zum 31. Dezember 2020. Anträge können rückwirkend noch bis zum 31. Januar 2021 gestellt werden. Das Programm wird nun als Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert und deutlich erweitert. So bringt die Überbrückungshilfe III deutliche Verbesserungen für Soloselbstständige und die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sowie die Reisebranche.

### Zielgruppe und antragsberechtigte Unternehmen

Die Überbrückungshilfe III richtet sich an Unternehmen, Soloselbstständige sowie selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler mit einem jährlichen Umsatz bis zu 500 Millionen Euro. Die bisherige Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen entfällt, da aufgrund der Dauer der Krise auch größere Unternehmen stärker auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Sie müssen ihren Sitz oder Betriebsstätte im Inland haben und bereits vor dem 1. Mai 2020 am Markt tätig gewesen sein. Voraussetzung ist ein entsprechend hoher Umsatzrückgang. Dieser liegt vor für Unternehmen

- entweder mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis Dezember 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten,

oder

- einem Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Durchschnitt in den Monaten April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Außerdem können Unternehmen, die aufgrund der erneuten Schließungen im November bzw. Dezember 2020 stark von Umsatzrückgängen betroffen sind, aber keinen Anspruch auf außerordentliche Wirtschaftshilfe haben, die Überbrückungshilfe III für diese spezifischen Monate beantragen, die entweder im November oder im Dezember 2020 oder in beiden Monaten mindestens 40 Prozent Umsatzeinbußen gegenüber den Vorjahresmonaten November bzw. Dezember 2019 zu verzeichnen haben.

### Höhe der Überbrückungshilfe

Der Förderhöchstbetrag pro Monat wird auf 200.000 Euro erhöht (bisher 50.000 Euro). Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich wie bisher auch am Ausfall der Umsätze. Dabei gilt: je höher der Umsatzausfall im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie, desto höher die Überbrückungshilfe. Die Überbrückungshilfe kompensiert die Fixkosten wie folgt:

- 90 Prozent der Fixkosten bei mehr als 70 Prozent Umsatzeinbruch,
- 60 Prozent der Fixkosten bei Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent,
- 40 Prozent der Fixkosten bei Umsatzeinbruch von mehr als 30 Prozent.

Maßgeblich ist jeweils der Fördermonat im Vergleich zum entsprechenden Vergleichsmonat des Jahres 2019. Für Unternehmen, die zwischen dem 1. August 2019 und dem 30. April 2020 gegründet worden sind, gilt als Referenzzeitraum für Umsatzverluste das dritte Quartal 2020. Für den Zugang zur spezifischen Unterstützung für die Monate November bzw. Dezember 2020 können solche jungen Unternehmen den Monatsumsatz im Oktober 2020 oder den monatlichen Durchschnittsumsatz seit Gründung als Vergleichsumsatz ansetzen. Die Gesamtsumme der Förderung ist für die jungen Unternehmen entsprechend der Grenzen der einschlägigen Kleinbeihilfenregelung des europäischen Rechts auf max. 800.000 Euro begrenzt.

### Förderfähige Kosten

Die Liste der förderfähigen Fixkosten erfasst unter anderem Mieten und Pachten, Finanzierungskosten und ähnliche Kosten, die nicht umsatzabhängig sind, wie etwa Kosten für Auszubildende oder Grundsteuern. Insbesondere jene Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter in Beschäftigung halten, sollen Hilfe erhalten. Deshalb werden Aufwendungen für dasjenige Personal, das Kurzarbeit nicht nutzen kann, durch eine Pauschale in Höhe von 20 Prozent der übrigen förderfähigen Fixkosten unterstützt. Damit wird den teilweise hohen Personalkosten Rechnung getragen, die zum Betriebserhalt notwendig sind. Was sich in der Überbrückungshilfe III verbessert:

- Künftig können auch Kosten für bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bis zu 20.000 Euro geltend gemacht werden.
- Abschreibungen von Wirtschaftsgütern bis zu 50 Prozent werden als förderfähige Kosten anerkannt.
- Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.

Für ganz besonders von der Corona-Krise betroffene Branchen werden weitere Kosten anerkannt. Dies betrifft Soloselbstständige, die Reisebranche (Reisebüros und Reiseveranstalter) sowie die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft:

- **Die branchenspezifische Fixkostenregelung für die Reisebranche** wird erweitert. Das Ausbleiben oder die Rückzahlung von Provisionen von Reisebüros bzw. vergleichbaren Margen von Reiseveranstaltern wegen Corona-bedingter Stornierungen und Absagen bleiben förderfähig. Die vorherige Begrenzung auf Pauschalreisen wird aufgehoben. Auch kurzfristige Buchungen werden berücksichtigt. Außerdem sind für die Reisewirtschaft zusätzlich zu der Förderung von Provisionen oder Margen im ersten Halbjahr 2021 auch externe sowie durch eine erhöhte Personalkostenpauschale abgebildete interne Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 förderfähig.
- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können für den Zeitraum März bis Dezember 2020 Ausfallkosten geltend machen. Dabei sind sowohl interne als auch externe Ausfallkosten förderfähig.
- Mit einem **Sonderfonds für die Kulturbranche** sollen unter anderem Bonuszahlungen für Kulturveranstaltungen ermöglicht werden und das Risiko von Veranstaltungsplanungen in der unsicheren Zeit der Pandemie abgedeckt werden. Zu den Details laufen derzeit noch die Arbeiten.
- **Soloselbstständige** sind künftig bis zu einem Betrag von 5.000 € unter besonderen Identifizierungspflichten **direkt antragsberechtigt** (also auch ohne Einschaltung z.B. von Steuerberatern).

## KfW-Sonderprogramm wird verlängert und erweitert



Angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens und der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage im Zuge der Corona-Pandemie verlängert die Bundesregierung das KfW-Sonderprogramm, einschließlich des KfW-Schnellkredits, bis zum 30.06.2021, um Unternehmen weiterhin verlässlich mit Liquidität zu versorgen. Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung der bisherigen beihilferechtlichen Grundlagen genehmigt hat, können die entsprechenden Hilfen auch im Jahr 2021 gewährt werden.

Ab dem 9. November 2020 steht der KfW-Schnellkredit zudem auch für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten zur Verfügung. Über die Hausbanken können die Unternehmen diese KfW-Kredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig von dem im Jahre 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei.

Verbessert wurden auch die Regelungen zur Tilgung der KfW-Schnellkredite. Möglich ist ab dem 16.11.2020 nun auch die vorzeitige anteilige Tilgung ohne Vorfälligkeitsentschädigung. Dies erleichtert die Kombination mit anderen Corona-Hilfsprogrammen.

Der KfW-Schnellkredit als Teil des KfW-Sonderprogramms hat sich als wichtige Stütze für den deutschen Mittelstand in der Corona-Krise bewährt. Bislang wurden in diesem Programm mehr als 5 Mrd. Euro zugesagt. Der KfW-Schnellkredit steht mit folgenden Eckpunkten zur Verfügung:

- Der KfW-Schnellkredit steht kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Soloselbständigen zur Verfügung, die mindestens seit dem 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Des Weiteren muss das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt haben. Sofern das Unternehmen bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmensgruppe beträgt bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 und maximal 300.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 10.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Der Zinssatz beträgt aktuell 3 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 % durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden. Es sind keine Sicherheiten zu stellen.

Insgesamt sind mittlerweile mehr als 95.000 Anträge auf KfW-Corona-Hilfen bei der KfW eingegangen. 99 % der Anträge davon sind bereits abschließend bearbeitet worden. Die Zusagen haben insgesamt ein Volumen von knapp 46 Mrd. EUR erreicht. Rund 97 % der Anträge kamen von kleinen und mittleren Unternehmen, 99 % davon waren Kredite mit einem Volumen bis 3 Mio. EUR. Damit ist klar, dass diese Hilfen vor allem dem deutschen Mittelstand, dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, zugutekommen.

Kontakt: KfW | Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main | 069 74310 | [info@kfw.de](mailto:info@kfw.de) | [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

---



## Außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember beschlossen



Die Bundesregierung erweitert die Hilfsangebote für Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den am 28. Oktober 2020 beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders betroffen sind. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe für den Monat November (Novemberhilfe) bietet weitere zentrale Unterstützung in Form einer anteiligen Umsatzerstattung. Anträge können ab sofort gestellt werden. Damit das Geld schnell bei den Betroffenen ankommt, werden zunächst Abschlagszahlungen erfolgen. Soloselbstständige sollen eine Abschlagszahlung von bis zu 5.000 Euro erhalten,

Unternehmen von bis zu 10.000 Euro.

Das Verfahren der Abschlagszahlung umfasst folgende Punkte:

1. In einem zweistufigen Verfahren werden zunächst Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 50 Prozent der beantragten Novemberhilfe gewährt, höchstens jedoch bis zu 10.000 Euro pro Antragsteller.
2. Die Antragstellung erfolgt voll elektronisch über die Plattform [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).
3. Soloselbstständige können einen Antrag bis zu einer Höhe von 5.000 Euro selbst über die Plattform stellen. Andere Unternehmen stellen den Antrag über einen prüfenden Dritten, das heißt über den Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt.
4. Die Abschlagszahlung wird einfach und unbürokratisch auf Grundlage des regulären Antrags auf Novemberhilfe gewährt. Ein separater Antrag auf Abschlagszahlung ist nicht notwendig. Wird ein Antrag im Rahmen des Stichprobenverfahrens oder aufgrund konkreter Anhaltspunkte einer vertieften Überprüfung unterzogen, wird die Abschlagszahlung nicht sofort ausgezahlt. In einer zweiten Stufe findet soweit möglich ein automatisierter Abgleich mit Daten der Finanzverwaltung statt.
5. Um Missbrauch vorzubeugen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen. So ist für die Authentifizierung im Direktantrag insbesondere ein ELSTER-Zertifikat zwingend erforderlich.

### Antragsberechtigung für die außerordentliche Wirtschaftshilfe

Antragsberechtigt sind direkt und indirekt betroffene Unternehmen:

**Direkt** betroffen sind alle Unternehmen (auch öffentliche) Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die aufgrund der staatlichen Anordnung den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Hotels sind ebenfalls antragsberechtigt.

**Indirekt** betroffen sind Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen.

---

## Corona-Tests für Unternehmen



Die Corona-Pandemie führt zu spürbaren Einschnitten in Beruf und Privatleben mit drastischen Folgen für die globale aber auch regionale Wirtschaft. Um Unternehmen und Mitarbeiter vorsorglich zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, Routine-Testungen oder anlassbezogene Testungen über die DRK Sozialen Dienste Meschede gGmbH durchzuführen.

In Kooperation mit dem DRK Kreisverband Altkreis-Meschede e.V. bietet das DRK Soziale Dienste Meschede **mobile Corona-Testungen** ein. Schmallenberger Unternehmen können dieses Angebot ab Anfang Dezember nutzen.

Außerdem werden nun auch PCR-Tests angeboten. Ein PCR-Test ist das sicherste Verfahren, um eine aktuelle Corona-Infektion zu bestätigen oder auszuschließen. Die Tests werden in spezialisierten Laboren durchgeführt und reagieren besonders sensibel. Sie spüren auch winzige Mengen bestimmter Abschnitte der Erbinformationen von SARS-CoV-2 in Patientenproben auf.

#### Ablauf und Organisation:

- Anmeldung des Testbedarfs telefonisch unter **0178 8814149** oder per E-Mail an [Antigentest@drk-meschede.de](mailto:Antigentest@drk-meschede.de)
- Die mobilen Schnelltestteams führen die Testungen in ausreichend großen (Unternehmens-)Räumlichkeiten durch
- Angedachter Zeitbedarf: 5 Testpersonen pro 15 Minuten, dabei jeweils Gruppen von maximal 10 Personen (je nach Raumgröße)

#### Kosten

- Grundbetriebskosten für den Einsatz eines Teams: 250 € pro Einsatz bzw. Einsatztag  
Kosten pro Corona-Schnelltest: 23 €  
Kosten pro PCR-Test: 90 €  
alle Preise zzgl. MwSt.

Weitergehende Informationen finden Sie ab sofort auf unserer [SUZ-Internetseite](#).

Kontakt: DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH | Hünenburgstraße 92 | 59872 Meschede | 0291 2920 | [kontakt@drk-meschede.de](mailto:kontakt@drk-meschede.de) | [www.drk-meschede-sozial.de](http://www.drk-meschede-sozial.de)

---

## Web-Seminar: „Corona am Arbeitsplatz: Was ist wirklich wichtig?“

Seit dem Frühjahr begleitet uns die Corona-Pandemie im privaten und im beruflichen Alltag. Es ist schwer, bei all den unterschiedlichen Vorgaben, sich ändernden Umständen und neuen Erkenntnissen den Überblick zu behalten. Deshalb freuen wir uns sehr, dass Prof. Dr. med. Dieter Köhler, ehemaliger ärztlicher Direktor des Fachkrankenhauses Kloster Grafschaft, in einem Web-Seminar die wichtigsten Informationen übermittelt und das Virus sowie seine Übertragung anschaulich erklärt hat. Das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft ist Zentrum für Pneumologie, Beatmungs- und Schlafmedizin. Außerdem war Prof. Dr. Köhler erst Vizepräsident, dann Präsident der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP) und Präsident des Arbeitskreises/Verbandes Pneumologischer Kliniken. Während seiner beruflichen Tätigkeit hat er sich intensiv mit der Thematik der Aerosole und auch den Folgen schwerer Lungenerkrankungen, insbesondere auch mit der Beatmung, beschäftigt.

Die Erkenntnisse des Seminars haben wir für Sie zusammengefasst. Sollten Fragen auftreten, können Sie sich gerne an [info@schmallenberg-unternehmen-zukunft.de](mailto:info@schmallenberg-unternehmen-zukunft.de) wenden, wir werden diese an Professor Dr. Köhler weiterleiten.

Ziel der Maßnahmen ist es nicht, den Virus „auszurotten“, sondern die Ausbreitung zu verlangsamen und unser Gesundheitssystem vor der Überlastung zu schützen. Eine Erkrankung an Covid-19 lässt sich nicht komplett verhindern, da das Virus natürlich nicht nur ansteckend ist, sondern bevorzugt von noch nicht Erkrankten oder sogar Personen ausgeatmet wird, die nie wesentliche Symptome hatten. Dabei sollte Folgendes beachtet werden:

- **Die Risiken einer Ansteckung addieren sich nicht direkt, sondern mit einem quadratischen Mittelwert.** Beispiel: Bei einer Ansteckungsgefahr von 80%, z.B. in einem vollen Bus ohne Masken und einem Aufenthalt im Anschluss in einem Raum mit wenigen anderen ohne Maske (20 % Ansteckungsgefahr) ergibt sich folgende Rechnung:  $0,8^2 + 0,2^2 = 0,68 \sqrt{0,68} = 0,825$ . Somit liegt die Ansteckungsgefahr bei 82,5 %.
- Mittlerweile wurde erkannt, dass sich **Coronaviren maßgeblich nur über ausgeatmete Partikel (Aerosole) verbreiten.** Eine Infektion über Oberflächen konnte nicht nachgewiesen werden. Zwar finden sich auf Oberflächen noch lebensfähige Viren, diese sind jedoch nicht mehr ansteckend.

- In **Hustentröpfchen finden sich weniger Viren**. Diese sinken auch direkt zu Boden, deshalb ist die **Abstandsregelung nicht die wichtigste Schutzmaßnahme**. Die **meisten Viren finden sich in ausgeatmeten Aerosolen**. Diese sind sehr klein (um 0,5 µm). Sie entsprechen der Größe von Zigarettenrauch und verteilen sich entsprechend. Bei sportlicher Betätigung oder beispielsweise beim Singen wird mehr geatmet und dementsprechend werden noch mehr Aerosole mit teilweise darin enthaltenen Viren ausgestoßen. **Jedoch ist das Virus nach dem Ausatmen empfindlich, Temperaturen über 60°C oder Sonnenlicht greifen das Virus an und es ist nach ca. 30 Minuten nicht mehr ansteckend**. Kälte jedoch stabilisiert das Virus und es kann deswegen in Kühlräumen über Stunden in der Luft ansteckend bleiben.
- Die ausgeatmeten Aerosole verteilen sich in geschlossenen Räumen, ähnlich wie Zigarettenrauch. Hier helfen regelmäßiges Lüften und das Tragen einer Maske. Durch die Frischluftzufuhr wird die Viruslast im Raum „verdünnt“ und die Gefahr einer Ansteckung minimiert. Das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz ist somit sinnvoll, wenn sich mehrere Personen ein Büro teilen und nicht dauerhaft gelüftet wird. Es ist unbedenklich, wenn die Maske für einen kurzen Augenblick z.B. um etwas zu trinken, abgenommen wird, denn für eine Ansteckung braucht man relativ viele Viren, ca. 200 – 2.000. **Aber auch das Tragen einer Maske schließt regelmäßiges Lüften nicht aus, hierbei ist es wichtig, häufiger zu lüften, da die Viruslast im Raum nicht linear, sondern quadratisch steigt**. Wenn erst nach 20 Minuten gelüftet wird anstatt nach 10 Minuten, so muss 4-fach so lang gelüftet werden wie nach 10 Minuten. Auch Luftfilteranlagen sind eine geeignete Möglichkeit, dabei sind Anlagen der Filterklasse H13 durchaus ausreichend.
- Die Größe der Räume spielt eine wichtige Rolle, in **kleinen niedrigen Räumen mit einem geringen Volumen steigt die Viruskonzentration deutliche schneller an, als in großen Hallen mit hohen Decken**. Zudem steigt die virushaltige Ausatemluft mit der Wärme nach oben und verdünnt sich dann rasch. Kommt sie durch Turbulenzen wieder herunter, ist der Virusgehalt so gering, dass es für eine Ansteckung nicht ausreicht.
- Aber auch die Masken unterscheiden sich. **Einfache chirurgische Masken sind ausreichend**, denn je höher die Dichtigkeit für Viren ist (z. B. FFP3), desto höher ist der Atemwiderstand und desto mehr spielt die unvermeidliche Leckage am Maskenrand eine Rolle. Selbstgenähte Stoffmasken sind jedoch nahezu wirkungslos. Es gibt aber geprüfte Stoffmasken, mit entsprechend dichten Stoffen (z. B. von milbendichten Matratzen), die mit den FFP oder chirurgischen Halbmasken vergleichbar sind.
- Die Qualität der Masken ist bedeutsam. Hätten 2 Personen in einem Raum beide eine Stoffmaske mit beispielsweise 20 % Dichtigkeit im Vergleich zu einer chirurgischen Halbmaske mit 60 %, so ist der Schutz bei den guten Maske 9x besser, wenn beide sie tragen ( $60/20 = 3$ ;  $3 \times 3 = 9$ ).

Covid-19 kann einen schweren Verlauf nehmen und viele Komplikationen mit sich bringen, jedoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dies auch bei einer schweren Influenza-Erkrankung der Fall sein kann. Laut Prof. Dr. Köhler ist die Mortalität nicht höher als bei einer Influenzawelle mit schweren Verläufen. Entscheidend ist aber, die häufig überflüssige Intubation auf der Intensivstation zu vermeiden. Dadurch steigt die Mortalität um das 20 bis 50-fache an. Der Verlauf der Erkrankung wird von der aufgenommenen Viruslast und bestehenden Vorerkrankungen beeinflusst.

#### **Empfehlungen für Unternehmen:**

- Masken tragen, wann immer man nicht allein ist. Ist man alleine in Räumen, die später von anderen betreten werden (z. B. Pausenräume, Waschräume, Fahrstühle), dann immer Maske tragen: Falls man bereits die Viren abatmet (Superspreader), kann die Wolke im Raum stehenbleiben und andere Menschen anstecken, die den Raum später betreten.
- Regelmäßig Lüften, wann immer möglich auch dauerhaft. **Hier finden Sie einen Lüftungsrechner** als Wegweiser unter Berücksichtigung der Raumgröße und Anzahl der Mitarbeiter.
- In kleinen Büroräumen sollten Mitarbeiter nach Möglichkeit alleine arbeiten und wenn möglich, das HomeOffice als Alternative nutzen.
- An der frischen Luft sind diese Maßnahmen nicht notwendig. Draußen birgt es praktisch keine Ansteckung. Allerdings muss man trotzdem die gegebenen Vorschriften beachten.
- Wenn regelmäßiges Lüften aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist und sich mehrere Mitarbeiter vor Ort aufhalten, ist die Investition in eine Luftreinigungsanlage mit Filtern sinnvoll. Es gibt auch solche, die UV-C Licht benutzen. Es scheint, dass diese auch ausreichend sind.



## Ausblick

### Ausbildungs- und Jobmesse 2021



Die fortschreitende Ausbreitung der Corona-Pandemie im März hat der geplanten Ausbildungs- und Jobbörse in der Schmallerberger Stadthalle kurzfristig einen Strich durch die Rechnung gemacht. Bedingt durch die Lage in den Schulen konnte faktisch keine Berufsvorbereitung in diesem Jahr stattfinden. Dies ist nicht nur für Schüler, sondern auch für Unternehmen schade. Deshalb wollen wir einen neuen Versuch wagen und die Messe Ende April oder Anfang Mai 2021 nachholen, sofern die Lage es zulässt.

Weitere Informationen folgen im neuen Jahr!

## In eigener Sache

### Unterstützung der Marketingoffensive "GreenCard Schmallerberg"



Wir möchten mit dieser Initiative die Wirtschaftsregion Schmallerberg mit ihren interessanten Familienunternehmen und der Branchenvielfalt bekannter machen. Darüber hinaus werben wir um Fachkräfte und junge Familien und möchten diese für einen Zuzug in unsere Region begeistern. Die Kampagne lebt davon, dass diese Botschaft (digital) durch viele Schmallerberger Unternehmen nach außen geteilt wird.

**Aus diesem Grunde bitten wir Sie, unseren GreenCard Schmallerberg Button auf Ihrer Firmenseite zu platzieren.** Buttons bieten

generell die Möglichkeit, Links auf einer Webseite besonders hervorzuheben. Mit Hilfe unseres Green Card-Buttons können Sie ganz einfach auf die Kampagnenseite [www.greencard-schmallerberg.de](http://www.greencard-schmallerberg.de) verlinken, um für unsere Wirtschaftsregion Schmallerberg zu werben und Fachkräfte zu gewinnen. Der Button steht auf der GreenCard-Seite zum **Download** bereit.

Auch in den sozialen Netzwerken ist die GreenCard Schmallerberg vertreten. Unterstützen Sie die digitale Marketingoffensive auf [Facebook](#), [Instagram](#) oder bei [XING](#).

### Adventseinkauf in Schmallerberg



Von einem in Schmallerberg "rundum zauberhaften Stadtkern" war die Rede und "einer Stadt, in der man gerne einkauft und lebt." Der WDR zeigte sich in seiner Reportage „Corona, Weihnachten und der Einzelhandel“ vom 25.11.2020 begeistert von der historischen Kulisse, den vielen inhabergeführten Geschäften mit einem breiten Sortiment und zahlreichen gastronomischen Angeboten in der Schmallerberger Kernstadt. Was Außenstehende begeistert, sollte auch alle Schmallerbergerinnen und Schmallerberger mit Stolz erfüllen. Mehr denn je zählt es also jetzt, die Gastronomie und den Einzelhandel vor Ort zu unterstützen. Sie sind zum Jahresende noch auf der

Suche nach einer Aufmerksamkeit für Ihre Mitarbeiter? Mit Gutscheinkäufen kann jeder von uns Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass Schmallerberg auch in Zukunft liebens- und lebenswert bleibt.



Die Gutscheine der Werbegemeinschaft Schmallenberg und den Bad Fredeburger Geschenkgutschein erhalten Sie bei der Volksbank Bigge-Lenne eG sowie bei der Sparkasse Mitten im Sauerland in den Geschäftsstellen Schmallenberg und Bad Fredeburg. Die Gutscheine können bei allen Mitgliedsbetrieben der Schmallenger Werbegemeinschaft sowie im Einzelhandel, im Gewerbe und bei allen Dienstleistern des Gewerbe und Touristik e.V. in Bad Fredeburg eingelöst werden. Bei dem hervorragenden Branchen-Mix in Schmallenberg und Fredeburg wird wirklich jeder Beschenkte etwas Passendes für seinen Gutschein finden! Aber auch über einen Gutschein der vielfältigen Schmallenger Gastronomiebetriebe freut sich sicherlich jeder.

An den kommenden Adventswochenenden lädt Schmallenberg jeweils von Donnerstag bis Samstag auf ein besonders gemütliches Shoppingenerlebnis mit duftenden Waffeln, wärmenden Glühwein und weihnachtlichen Klängen zum Einkaufen ein. Lassen Sie uns gemeinsam für die Stadt Schmallenberg und die Region einsetzen!

#### Neues aus der Region Südwestfalen

## OUT OF THE BOX.NRW: Der Landespreis für digitale Start-ups



Der im Herbst 2019 gestartete Landespreis OUT OF THE BOX.NRW geht in die zweite Runde. Jeder kann seit dem 27. Oktober 2020 ein Start-up mit digitalem Geschäftsmodell unter [www.outofthebox.nrw](http://www.outofthebox.nrw) nominieren und über ein Online-Voting ins Finale bringen. Die Finalisten werden sich beim PIRATE Summit 2021 vor einer Jury aus internationalen Investoren und Experten präsentieren und um

insgesamt 50.000 Euro Preisgeld kämpfen.

Der Weg ins Finale sieht wie folgt aus: Die nominierten Start-ups müssen zunächst ihre Nominierung akzeptieren. Danach nehmen sie am Wettbewerb teil und müssen im Frühjahr 2021 möglichst viele Stimmen beim Online-Voting sammeln. Allerdings können sich Start-ups nicht selbst nominieren, sondern nur vorgeschlagen werden. Die Finalisten präsentieren ihre Geschäftsidee beim PIRATE Summit im Juni 2021 live auf der Bühne vor möglichen Kunden und Investoren. Dort wird entschieden, wer die ersten drei Plätze belegt und die Preisgelder gewinnt (Platz 1: 25.000 Euro, Platz 2: 15.000 Euro, Platz 3: 10.000 Euro).

Der Startschuss für die Nominierungsphase fiel auf dem RuhrSummit. Der RuhrSummit ist eine der größten B2B-Start-up-Konferenzen in Deutschland und fand am 27. und 28. Oktober 2020 erstmals vollständig digital statt. Alle Infos und Termine zum Wettbewerb unter: [www.outofthebox.nrw](http://www.outofthebox.nrw)

Kontakt: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen | Berger Allee 25 | 40213 Düsseldorf | 0211 617720 | [poststelle@mwide.nrw.de](mailto:poststelle@mwide.nrw.de) | [www.wirtschaft.nrw](http://www.wirtschaft.nrw)

## Zertifizierung als „Familien-Freundliches-Unternehmen“



Auch in diesem Jahr haben sich drei Schmallingenberger Unternehmen als „Familien-Freundliches-Unternehmen im HSK“ zertifizieren lassen. Das Ingenieurbüro MOLL-prd aus Schmallingenberg und das Seniorenzentrum St. Raphael in Bad Fredeburg konnten sich in diesem Jahr neu als „Familien-Freundliches-Unternehmen“ zertifizieren lassen. Die Burgbad Niederlassung in Bad Fredeburg hat sich re-zertifizieren lassen. Somit sind mittlerweile 10 Schmallingenberger Betriebe aller Branchen als „Familien-Freundliches-Unternehmen“ ausgezeichnet.

Beschäftigte, die sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörigen kümmern, müssen häufig einen schwierigen Spagat zwischen Familien- und Berufsalltag meistern. Die Zertifizierung der Wirtschaftsförderung Hochsauerlandkreis ist eine Initiative für vorausschauende Unternehmen. Viele Beschäftigte und Jobsuchende bewerten die Attraktivität von Unternehmen als Arbeitgeber nicht mehr ausschließlich nach der Höhe des Gehalts. Unternehmen profitieren davon, Angebote zu schaffen, die Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erleichtern und gleichzeitig den reibungslosen betrieblichen Ablauf garantieren. Dabei müssen die Maßnahmen nicht kostenintensiv sein und können in jedem Unternehmen angeboten werden.

Kontakt: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH | Frank Kleine-Nathland | Steinstraße 27 | 59872 Meschede | 0291 941587 | [frank.kleine-nathland@hochsauerlandkreis.de](mailto:frank.kleine-nathland@hochsauerlandkreis.de) | [www.wirtschaftsfoerderung-hsk.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-hsk.de)

## Schmallingenberger Handwerksnachwuchs punktet im Landeswettbewerb



Beim Leistungswettbewerb des Handwerks, kurz PLW – Profis leisten was -, zeigen die besten jungen Handwerkerinnen und Handwerker eines Prüfungsjahrgangs, welches Potenzial in ihnen steckt. Die Runde auf Landesebene ist abgeschlossen und die ersten ihres Faches nehmen nun am Bundeswettbewerb teil. Auch aus Schmallingenberg sind Auszubildende unter den Besten ihres Faches:

**Feinwerkmechaniker:** Fynn Lukas Brune, MSG-Maschinenbau GmbH

**Raumausstatterin:** Ria Rinke, Vollmers-Dünnebacke GmbH

**Zimmerer:** Elias Krell, Zimmerei Ansgar Krell

Zuvor stand der Leistungswettbewerb auf Kammerebene an, wo sich die oben genannten Auszubildenden für die Landesprüfung qualifiziert haben. Noch weitere Auszubildende aus Schmallingenberg konnten auf Kammerebene mit ihren Leistungen überzeugen:

**Anlagenmechaniker:** Tim Albers, Willy Daus GmbH

**Straßenbauer:** Roman Dröge und Justin Link, Josef Knoche GmbH

**Zimmerer:** Noah Krell, Zimmerei Ansgar Krell

Wir gratulieren den Nachwuchskräften zu ihren außergewöhnlichen Leistungen!

## 75 Jahre LVM Bucker in Schmallenberg



Am 31. Oktober feierte die LVM-Agentur Bucker ihr 75-jähriges Jubiläum und wir gratulieren recht herzlich!

Was von Vater Josef Bucker nebenberuflich in einem Büro zu Hause begann, führte der jetzige Vertrauensmann Thomas Bucker professionell und hauptberuflich weiter.

Am 01.07.1984 wurde das erste Stadtbüro in der Bahnhofstraße 9 eröffnet. Die Agentur wuchs stetig, so dass Ende 1989 ein Umzug in die Stadtmitte zur Weststraße 27 erforderlich wurde. Diverse Um- und Anbauten begleiteten das Wachstum der Agentur. 2016

verstärkte die Tochter Sarah das Agenturteam. Um dem weiteren Wachstum der Agentur gerecht zu werden, wurden um 01.10.2019 die neu gestalteten, kundenfreundlichen Büroräume mit ausreichenden Kundenparkplätzen an der Kampstraße 1 bezogen. Dort bietet das mittlerweile 7-köpfige Agenturteam den Kunden im Vertrags- und Schadenbereich den bestmöglichen Service.

Thomas Bucker ist seit über 40 Jahren für die LVM-Versicherungen tätig und freut sich darüber, dass die Tochter Sarah die Familientradition weiterführen wird. „Ich möchte mich für das Vertrauen bedanken, das mir die Kunden in all den Jahren entgegen gebracht haben und freue mich auf Ihren Besuch“, so Thomas Bucker.

Kontakt: Thomas Bucker e.K. | Kampstraße 1 | 57392 Schmallenberg | 02972 6942 | [info@thomas-buecker.lvm.de](mailto:info@thomas-buecker.lvm.de) | [www.thomas-buecker.lvm.de](http://www.thomas-buecker.lvm.de)

---

## Hochauflösende Luftbilder und Baustellen in 3D



Seit einiger Zeit setzt die FELDHAUS Unternehmensgruppe im Bereich der Baustellenvermessung das Microdrones-System auf den Baustellen ein. Von der Bestandsaufnahme, der Überwachung des Baufortschritts bis hin zur Abschlussdokumentation findet diese effiziente Vermessungslösung Anwendung. Der Einsatz dieser komplexen Technologie wird durch die qualifizierten Mitarbeiter der FELDHAUS Unternehmensgruppe geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die damit verbundenen internen kurzen und schnellen

Informationswege in Verbindung mit modernster Maschinenteknik bieten dem Unternehmen und damit den Kunden enorme Vorteile bei der Abwicklung der Baumaßnahmen. Bei der Luftbildvermessung mittels Drohne wird aus den Fotos ein 3D-Geländemodell sowie ein Orthophoto (senkrecht Luftbild) generiert. Dies geschieht mit spezieller Softwareunterstützung. Aus diesen Geländemodellen können Flächen und Volumenmassen exakt ermittelt werden. Weiterhin werden mit diesen Daten die Steuerungssysteme der Baumaschinen versorgt. Die Darstellung des Luftbildes ist dabei ein schöner Nebeneffekt zur Dokumentation. Bei der FELDHAUS Unternehmensgruppe kommt diese Technologie in allen Bereichen wie dem Erd- und Straßenbau, dem Ingenieurbau sowie dem Bergbau zum Einsatz.

Mit dieser neuen Technik, der effizienteren Vermessung und den hochdetaillierten Daten, ist FELDHAUS bestens für die digitale Zukunft der Dokumentation und Vermessung gerüstet.

Kontakt: FELDHAUS | Auf dem Loh 3 | 57392 Schmallenberg | 02972 3050 | [baunternehmung@feldhaus.com](mailto:baunternehmung@feldhaus.com) | [www.feldhaus.com](http://www.feldhaus.com)

---



## Viereinhalb zieht um



Seit wenigen Tagen findet man die Werbeagentur Viereinhalb nicht mehr "Im Brauke", sondern zentral auf der Weststraße in Schmallenberg. Die Agentur ist in das Gebäude des ehemaligen Schmallenger Modehauses eingezogen, welches im Juli geschlossen wurde. Die drei Gründer und ihre 13 Mitarbeiter arbeiten von nun an zentral im Stadtkern von Schmallenberg.

Das Obergeschoss und die vordere Verkaufsfläche werden als Bürofläche genutzt. Für die untere Fläche gibt es viele Ideen: Pop-up-Store, Schulungs- und Eventbereich, ein Café oder noch weitere Büroflächen.

Kontakt: Viereinhalb GbR | Weststraße 11 | 57392 Schmallenberg | 02972 9627770 | [info@viereinhalb.io](mailto:info@viereinhalb.io) | [www.viereinhalb.io](http://www.viereinhalb.io)

---

## Erweiterung im Hotel Deimann



Das Hotel Deimann in Winkhausen nutzt die Corona-bedingte Zwangspause, um die Bauarbeiten der neuen Suiten abzuschließen. Mit Hochdruck wird seit März an der Erweiterung des Parkdecks, einer dreistöckigen Seeterrasse und 22 neuen Juniorsuiten und 3 neuen Suiten gearbeitet. Die neuen Zimmer sollen noch in diesem Jahr fertiggestellt werden und gehören dann zu den größten und komfortabelsten im Hotel.

Die neue dreistöckige Seeterrasse soll voraussichtlich im Frühjahr eröffnet werden. Bereits der erste Lockdown im Frühjahr wurde genutzt, um die lauten Felsarbeiten durchzuführen, so lange keine Gäste vor Ort sein durften. An Ideen für weitere Baumaßnahmen mangelt es nicht, so soll nicht nur das Parkdeck erweitert werden, sondern auch der Garten neu gestaltet und die Hofstube innerhalb des Hotels umziehen.

Kontakt: Hotel Deimann GmbH & Co. KG | Alte Handelsstraße 5 | 57392 Schmallenberg | 02975 810 | [info@deimann.de](mailto:info@deimann.de) | [www.deimann.de](http://www.deimann.de)

---

## Neues Bauprojekt für Seniorenwohnanlage geplant



Die Siedlungs- und Baugenossenschaft (SBG) plant bis zum Frühjahr 2023 eine Seniorenwohnanlage mit 40 Wohneinheiten in Schmallenberg. Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Hermanns soll das Projekt mit verschiedenen Wohnformen entstehen. Im Vorfeld wurden

Haushalte mit Personen, die älter als 60 Jahre sind, in Schmallenberg, Fleckenberg, Gleidorf und Bad Fredeburg angeschrieben, ob ein Umzug in eine Wohnanlage in Frage kommen würde. Die Resonanz war durchweg positiv. Die Wohnanlage soll Senioren barrierefreies und selbstständiges Wohnen ermöglichen, mit Gästewohnungen für Familienangehörige, einem „Gesundheitskiosk“ und eine Tagespflegeeinrichtung der Caritas. Die Pläne wurden im November im Rathaus vorgestellt.

Kontakt: Siedlungs- und Baugenossenschaft Meschede eG | Le-Puy-Straße 23d | 59872 Meschede | 0291 99060 | [info@sbg-wohnen.de](mailto:info@sbg-wohnen.de) | [www.sbg-wohnen.de](http://www.sbg-wohnen.de)